

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

**An  
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und  
Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
– Landesplanungsbehörde, Referat IV 64 –  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel**

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail: vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 20.8.2024

**Betr. Stellungnahme des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg zum Beteiligungsverfahren zur  
Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-  
Holstein – Fortschreibung 2021 -Änderung Kapitel 4.5.1 (Entwurf Juni 2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Grundsätzliche Position des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg:**

**a) Förderung der Natur**

Förderung von Arten und Wiederherstellung von Lebensräumen gemäß dem Nature Restoration Law der EU setzen nicht zu kleine Lebensräume voraus. Diese gibt es noch im Grenzgebiet zu MV. Gemäß Absatz 1 G (1) sollen bis Ende 2027 mindestens drei Prozent der schleswig-holsteinischen Landesfläche als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden, dabei hebt der BUND hervor, dass dieses Ziel nicht von jedem Kreis erreicht werden muss, wenn es in der Regionalplanung andere Prioritäten gibt. Gleichzeitig verfolgt die EU das Ziel, bis 2030 20% der Landesfläche in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Nach den neuen Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten vorausplanen und der Kommission regelmäßig nationale Wiederherstellungspläne vorlegen, aus denen hervorgeht, wie sie die Ziele erreichen werden. Außerdem müssen sie ihre Fortschritte auf der Grundlage EU-weiter Biodiversitätsindikatoren überwachen und darüber Bericht erstatten. Der Naturpark Lauenburgische Seen bietet diese Voraussetzungen und sollte deswegen von WEA freigehalten werden.

**b) Konzeptionelle Bedenken**

Der BUND Kreis Herzogtum Lauenburg ist der Meinung, dass zunächst die Hochspannungsleitungen für den Stromtransport in unserem Kreis fertiggestellt werden müssen, bevor weitere Potentialflächen für WEA ausgewiesen und bestückt werden. Es fehlt bisher sowohl ein landes- als auch bundesweites Konzept, das Energieerzeugung und Energietransport koordiniert. Es gibt bereits jetzt in SH eher zu viel Stromerzeugung durch Windkraft, da die Räder

vergleichsweise häufig abgeschaltet sind, gerade wenn sehr viel Wind weht. Mehr sog. „Geisterstrom“ sollten nicht produziert werden. Erst wenn die Bedarfe geklärt sind und vor allem dort produziert wird, wo der Strom auch gebraucht wird, ist es sinnvoll, auch im Kreis Herzogtum Lauenburg weitere WEA zu bauen. Der BUND befürwortet ganz grundsätzlich den Ausbau regenerativer Energien, doch dieser Ausbau muss mit Augenmaß und artenverträglich gestaltet werden. Als Träger öffentlicher Belange weisen wir darauf hin: Die Menschen vor Ort, die mit den Anlagen leben müssen, sollen auch etwas davon haben. Es kann nicht sein, dass die monetäre Wertschöpfung des hier vorhandenen Windes an der Bevölkerung vorbeigeht und die Kommunen nicht davon profitieren.

SH produziert bereits jetzt mehr erneuerbaren Strom, als das Land insgesamt verbraucht. Es produziert und leitet den Strom weiter für die Bundesländer im Süden. Bisher ist die Finanzierung der erneuerbaren Energie höchst ungerecht verteilt auf diejenigen, die diesen Strom produzieren. „Im Vergleich der Bundesländer waren 2023 die Netzentgelte in Schleswig-Holstein am höchsten. Verbraucher\*innen mussten durchschnittlich 595 Euro pro Jahr allein für den Netzbetrieb bezahlen. Die Kosten sind deshalb so hoch, weil hier in den vergangenen Jahren der Ausbau von Wind- und Solarkraftanlagen forciert wurde und die Integration in die Netze hohe Kosten verursacht hat, die die Netzbetreiber auf ihre Kund\*innen umlegen.“

(zu finden auf folgender Seite)

<https://www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/netzentgelte-fuer-strom.html#netzentgelte-im-norden-tendenziell-weiterhin-hoehere-als-im-sueden>

Vor allem an der Westküste liegen die großen WEA, für deren Abtransport der Kreis Herzogtum Lauenburg Leitungen und Netzverknüpfungspunkte (NVP) bereitstellen muss. Somit trägt der Kreis konstruktiv zur Energiewende bei. Die Erzeugung von Windstrom sollte vornehmlich an den bereits bestehenden Standorten stattfinden, weil dort auch schon die entsprechenden Netzanbindungen vorhanden sind. Die Schleswig-Holsteiner\*innen tragen ihren Teil zur Energiewende bei, jetzt wären vor allem andere Bundesländer in der Pflicht, WEA aufzustellen, denn SH bezahlt für die Bereitstellung von grünem Strom neben den hohen Stromnetzentgeldkosten massiv mit einer Entwertung der eigenen Natur.

### c) Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

SH hat für den internationalen Vogelzug eine große Bedeutung. 6 Europäische Vogelschutzgebiete (Natura 2000) liegen im Kreis. Vogelschutzgebiete sind großräumige Gebiete, die für den Fortbestand einer artenreichen Vogelwelt eine herausragende Stellung einnehmen. Diese Gebiete sind in Europa durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie festgesetzt (SPA). Wichtigstes Ziel des SPA-Monitoring-Berichts ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet. Eine besondere Bedeutung hat der Kreis für die Anhang 1-Arten in Schleswig-Holstein **Rotmilan** und **Kranich**. Der Kranich hat hier sein Kerngebiet, über 50% der Population brüten im Kreis RZ. Es ist bekannt, dass der Kranich scheu ist und ungestörte Lebensräume braucht, folglich von WEA vergrämt würde.

Folgendes wird zitiert nach:

[https://oagsh.de/pdf/Anhang1/AI\\_OAGSH\\_2023\\_Kranich\\_Mittelspecht\\_Rotmilan\\_Schwarzspecht\\_Zwergschnaepfer.pdf](https://oagsh.de/pdf/Anhang1/AI_OAGSH_2023_Kranich_Mittelspecht_Rotmilan_Schwarzspecht_Zwergschnaepfer.pdf)

„Gemäß den Standarddatenbögen für die Europäischen Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein sind insgesamt sieben SPAs „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich. Eine herausragende Rolle spielen vor allem die SPAs „Schaalseegebiet“ und „Waldgebiete in Lauenburg“. Diese beiden Schutzgebiete liegen im südöstlichen Schleswig-Holstein und bieten dem Kranich großräumig günstige Lebensraumbedingungen. Hier im Kerngebiet der Verbreitung der Art werden pro Gebiet bis zu 74 Revierpaare erreicht. Die summarische Bestandsgröße beider SPAs erreichte in der

vierten Berichtsperiode (2023) 144 Brut- und Revierpaare (Tab.5). Damit entfällt auf diese beiden Gebiete mehr als 50 % des Kranich-Brutbestandes innerhalb schleswig-holsteinischer SPAs.“

Für den Rotmilan gilt Folgendes, ebenfalls zitiert nach oben genanntem Link:

„Verantwortlich für die besonders deutliche Bestandszunahme innerhalb von SPAs mit „besonderer Bedeutung“ für den Erhaltungszustand des Rotmilans sind stark angestiegene Bestände in den SPAs „Waldgebiete in Lauenburg“ (2017: 4 Revierpaare; 2023: 10 Revierpaare) und „Schaalsee-Gebiet“ (2018: 6 Revierpaare; 2023: 12 Revierpaare). (S.61)

Allerdings ist eine genaue Beobachtung der weiteren Bestandsentwicklung vor dem Hintergrund der weltweiten Verantwortung Deutschlands für die Bestandserhaltung des Rotmilans (...) und konkreter Planungen für den weiteren Ausbau von Windenergienutzung unbedingt erforderlich. (S.64)

Im Zusammenhang mit dem anstehenden weiteren Ausbau der Windenergienutzung ist zu befürchten, dass das Kollisionsrisiko steigt. Der Rotmilan gehört in seiner Eigenschaft als häufig niedrig durch die Landschaft patrouillierender Flugjäger, der auch gerne Aas aufnimmt, zu den häufigsten Anflugopfern von Windenergieanlagen. Weil die Errichtung neuer Windenergieanlagen zukünftig auch vermehrt im Hauptverbreitungsgebiet des Rotmilans erfolgen wird, sind die Auswirkungen dieser Landschaftsveränderungen im Rahmen dieser Bewertung noch nicht abschätzbar. (S. 65)“

Zu bedenken ist daher:

LEP S.12:

„Die Dimensionen der zukünftigen WEA bilden wesentliche Planungsparameter, da sich daraus sowohl der Flächenbedarf als auch die notwendigen Anforderungen an die Abgrenzungen der Vorranggebiete (unter anderem Mindestbreite) ableiten. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass innerhalb der Vorranggebiete Windenergie nicht ausreichend leistungsfähige WEA realisiert werden könnten. Die Vorranggebiete Windenergie dürfen weder rechtliche noch tatsächliche Gründe aufweisen, die der Windenergienutzung vor Ort entgegengehalten werden könnten. **Die Windenergienutzung muss sich auf den Flächen gegenüber anderen Nutzungsarten durchsetzen können.**“

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat neben der Erholungsfunktion für die Metropolregion Hamburg vor allem Bedeutung für den Artenschutz. Es wäre wünschenswert, wenn über die Landesgrenzen hinweg Planungen miteinander abgestimmt würden. Hamburg sieht in dem Kreis Herzogtum Lauenburg einen Naherholungsraum für die Großstadtbevölkerung, in dem gigantische Windkraftanlagen als störend empfunden würden. Der BUND hat sich am Planungsprozess (Räumliches Leitbild 2045) beteiligt.

Die grundsätzliche Position des BUND entspricht den Grundsätzen des LEPs „Teilfortschreibung Windenergie an Land“, Kapitel 4.5.1, wo es in der Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEPWindVO) heißt:

„Als Vorranggebiete Windenergie sollen in den Regionalplänen bevorzugt die Vorranggebiete Windenergie und Vorranggebiete Repowering der Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land von 2020 und außerhalb dieser Gebiete stehende raumbedeutsame WEA übernommen werden. (...) Daher sollen insbesondere Gebiete, die bereits über eine Netzanbindung verfügen, vornehmlich wieder als Vorranggebiete Windenergie in den Regionalplänen ausgewiesen werden.“

Es gibt unseres Wissens 11 WEA, die die o.g. Bedingungen für Vorranggebiete erfüllen, da sie bereits installiert sind oder werden und vermutlich weiter ausgebaut werden könnten:

- Basedow-Lüttau
- Bälau-Mannhagen
- Bliestorf i.E.

- Breitenfelde
- Groß Schenkenberg
- Grove
- Hamwarde
- Kastorf
- Schiphorst
- Wangelau
- Woltersdorf

Alle oben aufgeführten Standorte (mit 65 Windrädern) liegen in wertvollen Kulturräumen und stellen bereits jetzt einen Kompromiss zwischen Naturschutz und Energiewende dar. Damit hat der Kreis u.E. bereits Flächen für WEA bereitgestellt, die ja weiter ausgebaut werden können, wenn sie den Kriterien des neuen LEP entsprechen.

#### **d) Größe der Windenergiegebiete und WEA**

Der Landesentwicklungsplan in seiner Entwurfsfassung (2024) sieht vor:

„Mindestgröße von Windenergiegebieten

Die Vorranggebiete Windenergie und Windenergiegebiete außerhalb der Vorranggebiete Windenergie müssen eine Mindestgröße von 15 Hektar aufweisen. Dabei können mehrere räumlich zusammenhängende Flächen, die jeweils mindestens fünf Hektar umfassen und zusammen die Mindestgröße von 15 Hektar erreichen, berücksichtigt werden. Ein räumlicher Zusammenhang ist dann gegeben, wenn die Entfernung der Außengrenzen einzelner Flächen zueinander weniger als 600 Meter beträgt.“

Zusätzlich heißt es:

„In den Regionalplänen sind Vorranggebiete Windenergie im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) WindBG für raumbedeutsame WEA an Land festzulegen. In den Vorranggebieten Windenergie hat die Windenergienutzung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Als nicht raumbedeutsam gelten bis zu zwei Kleinanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils bis zu 30 Meter und Nebenanlagen als Einzelanlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 70 Meter, wenn letztgenannte überwiegend der Energieversorgung eines anderen im Außenbereich privilegierten Vorhabens nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 Baugesetzbuch (BauGB) dienen.“ (S.2)

Alle Flächen, die in gestückelter Form 15 ha erreichen, sind für unseren Kreis abzulehnen, da sie kleinteilige Landschaftsräume zerstören und das Landschaftsbild massiv schädigen. Ebenso sind weitere 15 ha große WEA aus raumplanerischen Gründen abzulehnen, wie oben ausgeführt, weil der Kreis als Naherholungsraum für Hamburg dient. Abschließend möchte der BUND noch einmal darauf hinweisen, dass die noch zu errichtenden WEA von gigantischen Maßen sind (mindestens 200 Meter Höhe, zum Vergleich: der Kölner Domturm keine 160 Meter) und sich nicht in das Landschaftsbild einfügen werden. Von daher ist jeder weitere Zubau von Windenergieanlagen in der unten beschriebenen Größenordnung sorgfältigst abzuwägen.

„Festlegung einer Referenzanlage

Der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie in den Regionalplänen soll eine Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 200 Metern, einem Rotordurchmesser von 150 Metern und einer elektrischen Nennleistung von 5,3 Megawatt zugrunde gelegt werden.“

Zusätzlich gilt:

„Verbot von Höhenbeschränkungen

In Regional- und Bauleitplänen dürfen keine Bestimmungen zur Höhe von raumbedeutsamen WEA getroffen werden.“

Moderne Rotoren überkreisen bereits jetzt ca. 260 bis 270 m Höhe.

Sowie:

„Rotor-innerhalb-Planung

Bei der Ausweisung von Windenergiegebieten ist zu bestimmen, dass die Rotorblätter von WEA vollständig innerhalb dieser Windenergiegebiete liegen.“

Die Windenergiegebiete werden so ausgelegt sein, dass sie die Ziele der Energiegewinnung von 15 Gigawattleistung bis 2030 auch erreichen können, es geht also um Windenergiegebiete, die nur 800 1000 Meter (Dörfer/Städte) Abstand halten müssen. Das passt nicht ins Landschaftsbild.

#### **e) Offenhalten von Wanderkorridoren östlich des Elbe-Lübeck-Kanals**

Der Kreis ist nicht nur ein wichtiges Vogelzug- und Fledermausgebiet, sondern auch ein bedeutsamer Wanderkorridor für Säugetiere. Daraus ergeben sich Verpflichtungen. Vor allem wandernde, anspruchsvolle Arten wie der Rothirsch brauchen Korridore, um genetisch nicht zu verarmen. Hierfür tragen das Land SH und der Kreis Herzogtum Lauenburg eine ganz besondere Verantwortung. Die eingetragenen Potentialflächen WEA müssen deswegen unbedingt mit dem Rotwildwegeplan (Dataport) und den Biotopverbundkarten für den Kreis Herzogtum Lauenburg (LRP, Stand 2020) abgeglichen werden und dürfen keinesfalls die wichtigsten Wanderrouten des Rotwildes und anderer wandernder Arten wie der scheuen Wildkatze verstellen.

Im Landesentwicklungsplan/Teil D Umweltbericht von 2021 heißt es:

Durch neue Bauflächen und Infrastruktureinrichtungen (...) ist die Landschaft Schleswig-Holsteins bereits in hohem Maß zerschnitten und verinselt und damit als Lebensraum für wildlebende Tiere sowie als Erholungsraum für den Menschen beeinträchtigt. Die abnehmende Artenvielfalt und Reduzierung der Populationen zahlreicher Pflanzen- und Tierarten kann insbesondere auch als Folge dieser Zerschneidung und Verinselung von Landschaftsteilen angesehen werden. **Demnach ist es umso bedeutender, unzerschnittene Räume zu erhalten.** (S.69/70)

Der Kreis wird bereits jetzt durch Freileitungsbau (Nordostlink, Vorhaben 51, Elbe-Lübeck-Leitung u.a.) kreuz und quer durch den Kreis belastet, bei Sahms entsteht ein großer Netzverknüpfungspunkt, bei Geesthacht existiert schon lange ein weiterer großer NVP. Zusätzlich entstehen im Kreis ungesteuert große Freiflächen-Photovoltaikanlagen in entlegenen Außenbereichslagen.

Der Schutz der verbliebenen Naturräume sollte im Kreis Herzogtum Lauenburg im Sinne des LEP/Teil D (s.o.) beim weiteren Ausbau der Energiewende oberste Priorität haben. In ganz besonderer Weise gilt dies für die Flächen des bereits 60 Jahre alten Naturparks und die des über 30 Jahre alten Zweckverbandes Schaalsee-Landschaften, welcher über die Landesgrenzen hinweg agiert.

Der Kreis bemüht sich zudem um die Vernetzung von Wäldern und versucht dem Artenschwund auf diese Weise entgegenzutreten. Windkraftanlagen sind für dieses Ziel kontraproduktiv: Die Abstände mit 30 m zum Wald sind zu wenig und beeinträchtigen den Fledermausschutz, Lärm und Schattenwurf wirken in den Wald hinein. Der Kreis BUND hat eine Potentialkorridorkarte zur Waldvernetzung erstellt, die wir mit dieser Stellungnahme als Anlage mit versenden.

#### **f) Grünes Band, Elbe-Lübeck-Kanal mit gesamtem Urstromtal östlich und westlich des Kanals, Naturpark Lauenburgische Seen und Zweckverband Schaalsee Landschaften**

Für die Potentialflächen für Windenergie östlich des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) gilt Folgendes:

1. Der östlich des ELKs gelegene Kreis Herzogtum Lauenburg ist nicht für WEA geeignet, da sehr wertvolle Kulturlandschaft in großer Fülle vorhanden ist. Dies ist durch die 40jährige Randalage während der DDR-Zeit begründet. Diese historisch bedingte Situation hat einen reichen Naturschatz hinterlassen, den es zu pflegen gilt. Das harmonische Landschaftsbild hat sich inzwischen als ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Binnentourismus entwickelt, der mit seiner intakten und reichen Natur wirbt. Dieser Umstand hat auch Eingang in die Regionalplanung des Landes gefunden, so dass die Identifizierung des Raumes Mölln/Ratzeburg als Schwerpunkt für Tourismus ausgewiesen wurde. Folglich wäre es kontraproduktiv, diesen Raum und seine Pufferbereiche durch große WEA zu entwerten. Das Gebiet zwischen Mölln und Gudow ist zudem in der Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030 als Kernaktionsraum ausgewiesen worden, d.h., dass das Potential dieser Fläche landesweit anerkannt ist. Das Areal jenseits der Landesgrenze in MV ist als Biosphärenreservat ausgewiesen. Gemeinsam stellen diese Flächen somit einen wertvollen, unzerschnittenen Naturraum dar, der nicht verschlechtert werden darf. Auch angesichts der aktuellen EU-Gesetzgebung, dass 20% der Landesflächen als Naturfläche wiederherzustellen sind, sollten die WEA keine derart wertvollen Landschaftsräume entwerten. Der ELK selbst ist eine wichtige Orientierung für Zugvögel. Diese Flächen haben das Potential zur Unterschutzstellung im Sinne des EU Nature Restoration Law und im Sinne des LRPs.
2. Der vergleichsweise artenreiche Lebensraum des gesamten Kreises ist für Flora und Fauna zu erhalten, denn wichtige Wanderkorridore und Biotopverbundachsen verlaufen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und vernetzen MV und SH miteinander. Diese Aufgabe kann kein anderer Kreis in SH übernehmen, weshalb dem Kreis als Wander- und Korridorgebiet für große und kleine Säugetiere eine große Bedeutung zukommt. Scheue Arten werden durch WEA vergrämt, was aus o.g. Gründen verhindert werden muss. Bereits seit über 30 Jahren arbeitet der Zweckverband Schaalsee Landschaften grenzübergreifend und bewahrt die besondere Natur zwischen MV und SH.
3. Zusätzlich verläuft eine Biotopverbundachse entlang des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK), die im LRP (2020) von überörtlicher Bedeutung eingetragen ist. Für Großvögel und Gänse dient der ELK als Orientierung und fungiert somit als Vogelzugkorridor. Entlang des ELK dürfen daher keine WEA gebaut werden. Aus oben genannten Gründen entfällt somit ein beträchtlicher Teil des Kreises als Standort für WEA. Wir ergänzen zusätzlich zu den in der Potentialflächenkarte Windenergie eingetragenen Gebieten östlich des ELKs Aspekte, die zu den grundsätzlichen Begründungen (s.o.) noch hinzutreten.

**Fazit:** Ganz grundsätzlich sollten der Naturpark Lauenburgische Seen, das gesamte Grüne Band sowie die gesamten Flächen östlich des ELKs von Lauenburg bis Lübeck noch zusätzlich aus unten näher ausgeführten Gründen von WEA freigehalten werden, denn der gesamte Raum ist für den Biotopverbund von großem, nicht zu unterschätzendem Wert. Alle Potentialflächen müssen u.E. in diesem Raum gestrichen werden.

### **Anmerkungen zu den Potentialflächen im Einzelnen des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg**

1. Im Detail ist zu den Potentialflächen **östlich des ELKs** Folgendes zusätzlich einzuwenden (von Süd nach Nord und West nach Ost):

- Bei Lauenburg ist zwischen Buchhorst, Lanze und Basedow eine Retentionsfläche für die Elbe von WEA freizuhalten, um Hochwasser abzufedern, hierzu gibt es Planungen des Bundesamtes für Gewässerkunde (BfG) für einen Polder, außerdem kommt erschwerend die Lage am Grünen Band hinzu, das Nationales Naturmonument (NNM) werden und von der UNESCO als Natur- und Kulturerbe anerkannt werden soll, zusätzlich handelt es sich bei Lanze um einen Naturraum „Urstromsteilhang“, der als NSG geschützt ist

- Zwischen Siebeneichen, Groß Pampau, Klein Pampau, südlich von Güster befinden sich Potentialflächen für die Waldvernetzung des Kreises Herzogtum Lauenburg, vom BUND erarbeitet, die wandernden Arten (Hirsch, Wildkatze u.a.) Deckung geben sollen, außerdem wird dort Kies/Ton abgebaut und es werden dort bedeutende erdgeschichtliche Fossilienfunde aus dem Miozän gemacht
- Bei Besenthal/Segrahn ist die einzige Grünbrücke über die A20, die definitiv als Wanderroute von Rothirschen genutzt wird, sie darf auf keinen Fall entwertet werden, hier gilt:

## 2 Z

Querungshilfen zum Austausch zwischen Populationen wandernder Arten

Im Bereich der unmittelbaren Brückenköpfe und prioritären Zuleitungskorridore von Querungshilfen zum Austausch zwischen Populationen wandernder Arten über Bundesautobahnen sind die Ausweisung von Windenergiegebieten und die Errichtung raumbedeutsamer WEA ausgeschlossen. Die unmittelbaren Brückenköpfe und prioritären Zuleitungskorridore sind in der Karte (Anlage 2 zu § 1 der LEPWindVO) festgelegt.

- Südöstlich von Segrahn entlang der ehemaligen DDR-Grenze bis Sophienthal verbietet sich allein schon aus historischen Gründen eine WEA, wie im LEP auch formuliert ist:

### 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

#### 1 G

Belange des Denkmalschutzes

Bei der Ausweisung von Windenergiegebieten sollen die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Außerdem ist das Biosphärenreservat Schaalsee auf der MV-Seite direkt anliegend, also mindestens 1 km Abstand einzuhalten

- Von Sophienthal bis Kehrsen liegen die Flächen im Kernaktionsraum (KAR Mölln/Gudow) der Biodiversitätsstrategie des Landes SH (Kurs Natur 2030) und verbieten sich von selbst, außerdem handelt es sich um ein Moorschutzgebiet
- nördlich Grambek und westlich Waldstadt Mölln liegen die Potentialflächen direkt am ELK, der eine Biotopverbundachse überörtlicher Bedeutung darstellt, hier befinden sich auch Potentialflächen der Waldvernetzung
- südlich Ratzeburg, Schmilau, nördlich Althorst liegen die Flächen im Waldbereich, es handelt sich um ein Kerngebiet des Tourismus, außerdem ist eine völlig überflüssige Ortsumgehung Ratzeburg im Bereich Schmilau geplant, insgesamt ist auch hier ein bisher unzerschnittener verkehrsarmer Raum (UZVR), der nicht entwertet werden darf
- südöstlich Schmilau bis Kogel und von dort westlich Sterley ist eine gewachsene Kulturlandschaft, die zu erhalten ist, außerdem ist der Abstand zu Wäldern einzuhalten, auch hier handelt es sich um einen UZVR, der laut Landschaftsrahmenplan nicht weiter belastet werden soll.

2. Im Detail ist zu den Potentialflächen **westlich des ELKs** Folgendes einzuwenden (von Süd nach Nord und West nach Ost):

- Zwischen Lauenburg und Geesthacht befinden sich wertvolle Wälder, zu denen Abstand gehalten werden muss und in denen Fledermäuse jagen, darüber hinaus befinden sich in Geesthacht bedeutsame Überwinterungsbunker für Fledermäuse, das Biosphärenreservat Mittlere Elbe reicht bis Tesperhude/Grünhof, es handelt sich also um einen hochwertigen Naturraum, der nicht entwertet werden darf
- Zwischen Dassendorf, Hohenhorn und Worth liegen potentielle Waldvernetzungskorridore
- Zwischen Franzhagen und Witzeze liegen ebenfalls Waldvernetzungskorridore
- Ebenso bei Büchen, Luisenhof und Müssen
- Möhnsen ist ein möglicher Ort an der A24 für eine Grünbrücke und grenzt ebenfalls an einen möglichen Waldvernetzungskorridor an

- Kasseburg, Basthorst, Dahmker und Kuddewörde liegen im Suchraum für das 50 Hertz-Vorhaben 51, das Gelände ist kartiert worden mit dem Ergebnis, dass dort eine überaus reiche Vogelwelt zu finden ist, z.B. brüten dort Weiß- und Schwarzstorch, (– Schwarzstorch: 2.000 Meter, – Weißstorch: 1.000 Meter – Rotmilan: 1.500 Meter. Abstand zum Horst) Außerdem gehört die ehemalige Eisenbahnstrecke Dahmker, Möhnsen zur Hauptverbindungsachse der Waldvernetzung von Sachsenwald und Hahnheide
- Wegen geomorphologischer Besonderheiten durch die Ablagerungen der Gletscher und der Toteissölle aus der Eiszeit sind Anker, Giesensdorf und Behlendorf von WEA freizuhalten
- Wegen Waldnähe bei Niendorf und der Göldenitzniederung (Renaturierung der Gödenitz) zwischen Klinkrade und Göldenitz für WEA nicht geeignet
- Wegen Waldnähe zwischen Steinhorst und Siebenbäumen ungeeignet
- Bei Niendorf a.d. Stecknitz würden die Potentialflächen ein Waldgebiet einschnüren
- Ebenso in Schiphorst und Siebenbäumen/Steinhorst
- Bei Krummesse ist ein Moorgebiet betroffen
- Bei Stötebrück ist ein Eignungsgebiet unterhalb eines hohen Urstromtalhanges und im Windschatten des darauf wachsenden Buchenwaldes ausgewiesen; der Standort ist ungeeignet.

Der BUND fordert daher für den Kreis Herzogtum Lauenburg:

**Hohe WEA dürfen keinesfalls die Vogel-, Fledermaus- sowie Wanderrouten für Großsäuger beeinträchtigen. Energiewende und Naturförderung müssen verknüpft werden, Ausgleichs- und Ersatzzahlungen müssen tatsächlich der Natur vor Ort, zum Beispiel in Form von Waldvernetzung, zu Gute kommen.**

Anhang: Waldvernetzungspotentialkarte (Waldkorridore) des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg

Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi, Mitglied im Vorstand des BUND Kreis Herzogtum Lauenburg